



REGIONALE SCHULENTWICKLUNG IM REGIERUNGSBEZIRK FREIBURG

Handout zu den
regionalen Auftaktveranstaltungen in
Renchen, Donaueschingen, Bad Säckingen,
Stockach und Teningen

September 2013



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT
DONAUESCHINGEN



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT
FREIBURG



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT
KONSTANZ



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT
LÖRRACH



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT
OFFENBURG

1. Grundgedanken zur regionalen Schulentwicklung

Vor dem Hintergrund der zunehmend spürbaren demografischen Entwicklungen und im Hinblick auf die vielfältigen Veränderungsprozesse gerade im schul- und bildungspolitischen Bereich ist eine zielgerichtete und gemeinsam getragene Schulentwicklung erforderlich. Die damit einher gehenden komplexen und sehr sensiblen Vorgänge können nur dann erfolgreich gestaltet werden, wenn die notwendigen Entscheidungen in einem konstruktiven und partnerschaftlichen Dialog aller beteiligten Instanzen erarbeitet werden.

Damit dieser immens wichtige Veränderungsprozess in unserer Region weitere gezielte Impulse erhält, haben das Regierungspräsidium Freiburg und die Staatlichen Schulämter Donaueschingen, Freiburg, Konstanz, Lörrach und Offenburg gemeinsam eine schulartübergreifende Konzeption der Beratung und Begleitung der regionalen Schulentwicklung für den gesamten Regierungsbezirk Freiburg erarbeitet. Auf Grundlage dieser Konzeption und der von Seiten der Landesregierung noch zu verabschiedenden rechtlichen Grundlagen sollen die erforderlichen Weichenstellungen in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Entscheidungsträgern vor Ort vorgenommen und gemeinsam auf einen guten Weg gebracht werden.

2. Leitziele und Richtlinien

Wesentliches Ziel der regionalen Schulentwicklung ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler den von ihnen angestrebten Bildungsabschluss in zumutbarer Erreichbarkeit von ihrem Wohnort erlangen können. Darüber hinaus sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, unter denen sich Schulen auf die veränderten Herausforderungen insbesondere unter dem Aspekt der zunehmenden Heterogenität einstellen können.

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität im Sinne der stärkeren individuellen Förderung über alle Schularten hinweg ist hierbei oberste Maxime. Es ist davon auszugehen, dass durch eine systematische Steuerung der regionalen Prozesse auch in den ländlich geprägten Regionen qualitativ hochwertige Bildungsangebote mit den entsprechenden Abschlüssen erhalten werden können. Hierzu muss aber zukünftig verstärkt von Bildungsabschlüssen und Anschlussoptionen her gedacht werden. Dann können unter Umständen auch wohnortnahe Angebote auf Dauer und unter Wahrung der pädagogischen Qualität erhalten bleiben.

2.1 Gegenstand der regionalen Schulentwicklung

Alle allgemein bildenden weiterführenden Schulen sind Gegenstand der regionalen Schulentwicklung und auch die beruflichen Schulen und die Sonderschulen sind von Anfang an mit einbezogen. Die beruflichen Schulen insbesondere die beruflichen Vollzeitschulen sind insoweit einbezogen, als die Schülerströme der allgemein bildenden Schulen auch Einfluss auf diese Schularten haben. Im Rahmen des Gesamtprozesses wird der berufliche Bereich darüber hinaus noch einmal in einem gesonderten Verfahren in den Blick genommen. Der Prozess wird aber auch Auswirkungen auf die Schulangebotsplanung für junge Menschen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben, vorbehaltlich der mittel- bis langfristigen Wahrnehmung des Elternwahlrechts. Fragen zur Weiterentwicklung von Sonderschulen zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren werden ebenfalls in einem eigenen Verfahren aufgenommen. Die Grundschulen sind nicht

explizit Gegenstand des regionalen Schulentwicklungsprozesses, vielmehr gilt für sie nach wie vor der Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“. Allerdings sind die Grundschulen insbesondere im Zusammenhang mit dem Übergang auf die weiterführenden Schulen und der Entstehung von Gemeinschaftsschulen auch mit an der regionalen Schulentwicklung beteiligt.

2.2 Schulmindestgrößen der allgemein bildenden Schulen

Mit der regionalen Schulentwicklung sollen auch langfristige Perspektiven hinsichtlich pädagogisch leistungsfähiger, stabiler und ressourceneffizienter Schulstandorte geschaffen werden. Diese Zielsetzung, erfordert zumindest eine stabile Zweizügigkeit in den Eingangsklassen der weiterführenden Schularten. Die Einrichtung weiterführender Schulen ist künftig nur dann möglich, wenn die Schule zum Zeitpunkt der Erstellung der Prognose- daten in der Eingangsstufe voraussichtlich mindestens 40 Schülerinnen und Schüler aufweist und auch langfristig gesehen die Zahl 40 in der Eingangsstufe erwartet werden kann. Für die allgemein bildenden Gymnasien liegt die Mindestzahl zur Neueinrichtung bei 60 Schülerinnen und Schülern und für die Sekundarstufe II an Gemeinschaftsschulen müssen ebenfalls mindestens 60 Schülerinnen und Schüler für die Klassenstufe 11 prognostiziert werden. Weiterführende allgemein bildende Schulen mit weniger als 16 Schülerinnen und Schülern in der Eingangsklasse in zwei aufeinander folgenden Jahren sind aufzuheben. Eine Abweichung von dieser Regelung ist nur dann möglich, wenn als Ausnahmetatbestand kein entsprechender Bildungsabschluss in zumutbarer Erreichbarkeit angeboten werden kann.

2.3 Schulverbünde

Wird innerhalb eines Schulverbundes die Mindestgröße von 16 Schülerinnen und Schülern für eine Schulart nicht mehr erfüllt, ergeben sich folgende Handlungsoptionen:

- Bei mehreren Schularten besteht der Schulverbund nach Wegfall einer Schulart weiter
- Bei zwei Schularten wird der Schulverbund nach Wegfall einer Schulart aufgehoben

2.4 Schulabschlüsse

- Die Möglichkeit zum Werkrealabschluss bleibt weiterhin eine Alternative an bestehenden Werkrealschulstandorten
- Auf Antrag kann in Klasse 9 die Hauptschulabschlussprüfung an Realschulen abgelegt werden. Es gilt der Bildungsauftrag der Realschule.

3. Konzeption der regionalen Schulentwicklung im Regierungsbezirk Freiburg

Zur Steuerung und Koordination der regionalen Schulentwicklung im Regierungsbezirk Freiburg wurde eine gemeinsame und schulartübergreifende Steuerungs- und Koordinierungsgruppe der Abteilung „Schule und Bildung“ des Regierungspräsidiums Freiburg und der Staatlichen Schulämter Donaueschingen, Freiburg, Konstanz, Lörrach und Offenburg eingerichtet. Darüber hinaus wurde im Regierungspräsidium Freiburg eine Koordinierungsstelle „Regionale Schulentwicklung“ installiert sowie weitere interne Arbeits- und Organisationseinheiten auf Seiten der Schulverwaltung. Auf Ebene der benannten Gremien wurde

eine Planungsstruktur mit entsprechenden Planungsschritten konzipiert, die in enger Abstimmung mit allen beteiligten Instanzen umgesetzt werden soll. Mit den regionalen Auftaktveranstaltungen sollen Vertretungen der Kommunen und der Landkreise sowie Schulleitungen aller Schularten über diese Konzeption informiert werden, um zeitnah in einen konstruktiven und gelingenden Dialog eintreten zu können.

3.1 Termine und Örtlichkeiten der regionalen Auftaktveranstaltungen:

- 05. Sept. in Renchen (Schulamtsbezirk Offenburg)
- 09. Sept. in Bad Säckingen (Schulamtsbezirk Lörrach)
- 10. Sept. in Donaueschingen (Schulamtsbezirk Donaueschingen)
- 11. Sept. in Stockach (Schulamtsbezirk Konstanz)
- 12. Sept. in Teningen (Schulamtsbezirk Freiburg)

3.2 Online-Tool (Datenbank)

Zur Beratung und Unterstützung der Planungsschritte muss eine Vielzahl von Daten beschafft, verwaltet und mit regionalem Bezug nach verschiedenen Kriterien ausgegeben und bearbeitet werden. Hierzu wurde vom Staatlichen Schulamt in Offenburg eine online-basierte Datenbank (Online-Tool) als technisches Instrument zur Planung und Steuerung der Verfahrensprozesse entwickelt. Dieses Online-Tool wurde zwischenzeitlich landesweit übernommen. Neben der Darstellung von Regionalkarten sind eine zusätzliche Filterfunktion beispielsweise nach Standortgrößen, Schularten, Schülerzahlen, Abschluss- und Anschlussoptionen, Schülerströmen und eine Abfrage von weiteren wichtigen Basisdaten möglich. Die Daten basieren auf Eingaben der allgemeinen Schuldatenbank Baden-Württemberg (ASDBW) und des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Staatliches Schulamt
Regionale Schulentwicklung

Filter

Filter zurücksetzen

Schulart

AS BS GMS

GS GHS GWRS

GY RS SO

WRS

[alle an-/abwählen](#)

Schülerzahl

≤ Summe ≤

Primarstufe

Sekundarstufe I

Schulabschluss

Grundschule

Hauptschulabschluss

Mittlere Reife

Allg. Hochschulreife

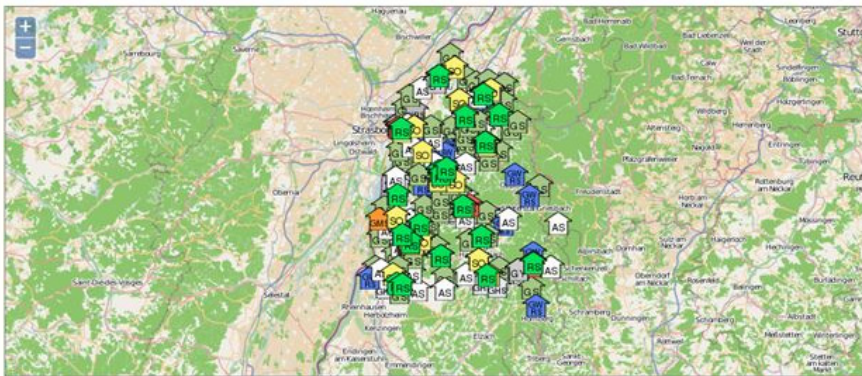
Ganztagsschule

gebunden teilgebunden

offen

Karte

Nur ausgewählte Marker anzeigen | Zoom zurücksetzen



Daten

Spalten ein-/ausblenden | Alle Marker auswählen | Tabelle löschen | Excel Export | Druckansicht

Name	EWZ	2008	2009	2010	2011	VKL	1	2	3	4	5	6	7
Werkreal- und Realschule Friesenheim	12.773 (100 %)	114	104	108	94	0	0 (100 %)	0	0	0	43 (100 %)	35	33
Realschule Friesenheim	0 (0 %)	0	0	0	0	0	0 (100 %)	0	0	0	98 (100 %)	122	123
Einzelsummen:	12.773	114	104	108	94	0	0	0	0	0	141	157	156
Gesamtsummen:							0						

Map Data CC-BY-SA by OpenStreetMap | Entwicklung by topostingteam | Version 1.2.0

3.3 Ansprechpartner/innen zur regionalen Schulentwicklung:

Regierungspräsidium Freiburg:

Koordinierungsstelle Regionale Schulentwicklung
Regierungsschuldirektor Martin Vossler
Tel. 0761 208-6214, E-Mail: martin.vossler@rpf.bwl.de

Staatliches Schulamt Donaueschingen:

Leitender Schulamtsdirektor Günter Herz
Tel. 0771 89670-10, E-Mail: guenter.herz@ssa-ds.kv.bwl.de
Schulrätin Katharina Hirt
Tel. 0771 89670-22, E-Mail: katharina.hirt@ssa-ds.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Freiburg:

Leitender Schulamtsdirektor Manfred Vossler
Tel. 0761 595249-501, E-Mail: manfred.vossler@ssa-fr.kv.bwl.de
Schulrat Thomas Kanstinger
Tel. 0761 595249-502, E-Mail: thomas.kanstinger@ssa-fr.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Konstanz:

Amtsleitung (N.N.)
Tel. 07531 80201-30
Schulamtsdirektor Victor Schellinger
Tel. 07531 80201-14, E-Mail: victor.schellinger@ssa-kn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Lörrach:

Leitender Schulamtsdirektor Helmut Rüdlin
Tel. 07621 91419-20, E-Mail: helmut.ruedlin@ssa-loe.kv.bwl.de
Schulamtsdirektorin Katharina Haag
Tel. 07621 91419-28, E-Mail: katharina.haag@ssa-loe.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Offenburg:

Leitende Schulamtsdirektorin Gabriele Weinrich
Tel. 0781 120301-10, E-Mail: gabriele.weinrich@ssa-og.kv.bwl.de
Schulrat Alexander Lehrmann
Tel. 0781 120301-18, E-Mail: alexander.lehrmann@ssa-og.kv.bwl.de

4. Zusammensetzung, Gestaltung und Schrittigkeit der Dialog- und Beteiligungsrunden

Auf Grundlage der im Rahmen der Auftaktveranstaltungen gegebenen Informationen soll in einem nächsten Planungsschritt das Verfahren der regionalen Schulentwicklung ermöglicht werden. Die von Seiten der Schulverwaltung vorgeschlagenen Beratungsräume bieten hierzu eine grundlegende Orientierung.

4.1 Auslöser der regionalen Schulentwicklung

Das Verfahren der regionalen Schulentwicklung wird durch Antrag eines Schulträgers auf Durchführung einer schulorganisatorischen Maßnahme (Regelverfahren) oder bei Unterschreiten der erforderlichen Mindestschülerzahlen (Hinweisverfahren) ausgelöst.

Regelverfahren:

- Antrag eines öffentlichen Schulträgers auf Durchführung einer schulorganisatorischen Maßnahme nach §30 Schulgesetz
- Antrag einer Gemeinde, eines Stadt- oder Landkreises auf Durchführung eines Schulentwicklungsprozesses (Geltendmachung eines öffentlichen Interesses)

Hinweisverfahren:

- Unterschreiten der Mindestgröße von 16 Schülern in der Eingangsklasse

4.2 Zusammensetzung der Dialog- und Beteiligungsrunden

Bei den Dialog- und Beteiligungsverfahren werden alle von der schulorganisatorischen Maßnahme berührten Instanzen beteiligt. Die regionale Schulentwicklung soll ein transparentes Verfahren darstellen, das alle erforderlichen Akteurinnen und Akteure frühzeitig und aktiv in den Prozess einbindet. Beteiligte des Verfahrens sind in der Regel die Vertretungen der Kommunen und der Landkreise, die Verantwortlichen auf Ebene der Schulverwaltung sowie alle von dem anstehenden Schulentwicklungsprozess berührten Schulen einschließlich deren Gremien.

Weitere Instanzen und Akteure vor Ort können bei Bedarf in den Gesamtprozess mit eingebunden werden. Die Beratung und Unterstützung durch die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schulverwaltung ist in allen Phasen des Verfahrens vorgesehen.

4.3 Gestaltung und Schrittigkeit (Phasen)

Das Dialog- und Beteiligungsverfahren wird in der Regel in mehreren Schritten bzw. Phasen durchgeführt. In einer ersten einleitenden Phase des regionalen Schulentwicklungsprozesses sollen Sondierungsgespräche zwischen Schulträgern und Schulverwaltung sowie ein Dialog hinsichtlich einer gemeinsamen Datenbasis stattfinden. Wichtige Grundlage hierbei sind die onlinebasierte Datenbank (Online-Tool) der Schulverwaltung und die Ist-Stand-Analysen der beteiligten Schulträger. Diese Sondierungsgespräche werden von Seiten der Schulverwaltung moderiert.

In der nachfolgenden Dialog- und Beteiligungsrunde können die verschiedenen Vorstellungen und möglichen Alternativen zur Gestaltung der schulischen Landschaft dargestellt werden. Daran soll sich ein Austausch aller beteiligten Instanzen mit dem Ziel der Entwicklung einer gemeinsamen Vision der zukünftigen Schullandschaft anschließen. Von Seiten der Schulverwaltung wird angeraten, die Dialog- und Beteiligungsrunden durch eine externe Moderation zu begleiten.

Im Anschluss an diese erste Dialog- und Beteiligungsrunde ist eine so genannte Abstimmungsrunde vorgesehen, bei der sich die einzelnen Akteurinnen und Akteure in ihren internen Gremien abstimmen und bei Bedarf alternative Vorschläge zur Konsensbildung erarbeiten können.

Auf Grundlage dieser abgestimmten Meinungsbilder soll als nächster Schritt eine weitere Dialog- und Beteiligungsrunde stattfinden. Sofern hier eine Konsensentscheidung möglich wird, erfolgt die Antragstellung nach §30 Schulgesetz durch den Schulträger. Die Antragstellung leitet die schulorganisatorische Maßnahme ein.

Ist eine Konsensentscheidung im Rahmen des Dialog- und Beteiligungsverfahrens nicht möglich, wird von Seiten der oberen Schulaufsichtsbehörde ein Schlichtungsverfahren mit erneuter Prüfung der verschiedenen Stellungnahmen und Entwicklung weiterer alternativer Möglichkeiten durchgeführt. Auch in dieser Phase sollte eine externe Moderation erfolgen.

Wird auch in dieser Phase kein Konsens erreicht, legt die obere Schulaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium) den Antrag mit einem innerhalb der Schulverwaltung abgestimmten Entscheidungsvorschlag der obersten Schulaufsichtsbehörde (Kultusministerium) zur endgültigen Entscheidung vor.

5. Weitere Informationen zur regionalen Schulentwicklung

5.1 Internet, Feedbackrunde und FAQ-Liste

Auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg und der Staatlichen Schulämter sind unter der Rubrik „Regionale Schulentwicklung“ allgemeine Grundlageninformationen, Veranstaltungstermine, Kontaktpersonen, aktuelle Pressemitteilungen sowie Downloads und weitere Links eingestellt.

Darüber hinaus besteht im Nachgang zu der Auftaktveranstaltung die Möglichkeit einer Feedbackrunde über ein Kontaktformular auf den Internetseiten der Staatlichen Schulämter. Hier können in einem Zeitraum von 6 Wochen Fragestellungen und Anregungen formuliert werden, die dann zu FAQ-Listen (Fragenkataloge mit Antworten) zusammengestellt werden.



5.2 Links zur regionalen Schulentwicklung

www.rp-freiburg.de Stichwort: Regionale Schulentwicklung

www.schulamt-donaueschingen.de Stichwort: Regionale Schulentwicklung

www.schulamt-freiburg.de Stichwort: Regionale Schulentwicklung

www.schulamt-konstanz.de Stichwort: Regionale Schulentwicklung

www.schulamt-loerrach.de Stichwort: Regionale Schulentwicklung

www.schulamt-offenburg.de Stichwort: Regionale Schulentwicklung

www.kultusportal-bw.de Stichwort: Regionale Schulentwicklung

www.baden-wuerttemberg.de Stichwort: Regionale Schulentwicklung

5.3 Veranstaltungsvorschau

Am 17. Oktober 2013 findet in der Filderhalle in Leinfelden-Echterdingen eine Veranstaltung des Kultusministeriums zur regionalen Schulentwicklung unter dem Motto „Gute Schule 2020“ statt.

Impressum:

Koordinierungsstelle Regionale Schulentwicklung im Regierungsbezirk Freiburg
Martin Voßler, Regierungsschuldirektor
Telefon: 0761 208-6214
E-Mail: martin.vossler@rpf.bwl.de